



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Maxim XL

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Fachgruppe Gemüsebau, 10117 Berlin
Zulassungszeiträume:	I. Zur Produktion von Saatgut: 3. Dezember 2021 bis 1. April 2022 II. Eine Produktion von Saatgut für den Export ist aktuell nicht möglich III. Zur Aussaat des produzierten Saatgutes in Deutschland: 31. März 2022 bis zum 28. Juli 2022
Mengen und Flächen:	I. 20 Liter für ca. 1.500 ha II. - III. 20 Liter für ca. 1.500 ha
Wirkstoff:	Fludioxonil und Metalaxyl-M
Wirkstoffgehalt:	25 g/ L und 9,7 g/ L
Formulierung:	Suspensionskonzentrat zur Saatgutbeizung (FS)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalworte:	- keine -
Gefahrenpiktogramm:	(GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P391, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208-0098)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 208-0183)

Enthält hydriertes Kolophonium. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH 208-0184)

Enthält Harzsäuren und Kolophoniumsäuren, Calciumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

13,7 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen von unbekannter inhalativer Toxizität.

Anwendungsbestimmungen

(NW467)

Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NH677)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Verschüttetes Saatgut sofort zusammenkehren und entfernen."

(NH679)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das Mittel ist giftig für Vögel; deshalb dafür sorgen, dass kein Saatgut offen liegen bleibt. Vor dem Ausheben der Schare Dosiereinrichtung rechtzeitig abschalten, um Nachrieseln zu vermeiden."

(NH680)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle."

(NH681)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s."

(NH682)

Auf Packungen mit gebeiztem Saatgut ist folgende Kennzeichnung anzubringen: "Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen."

(NH684)

Auf Packungen mit behandeltem Saatgut ist die im Rahmen der Zulassung festgelegte maximal zulässige Aussaatstärke pro Hektar anzugeben. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke maßgeblich.

(SF6142-1)

Beim Umgang mit gebeiztem Saatgut sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF6161-1)

Beim Absacken des Saatgutes sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel zu tragen.

(SF6181-1)

Beim Reinigen der Beizanlage sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Gummischürze zu tragen.

(SS1201-1)

Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS500)

Gesichtsschutz tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS6201)

Gummischürze tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung 1

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Auflaufkrankheiten, Falscher Mehltau (Frühbefall)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	FrISCHE Kräuter außer <i>Salvia officinalis spec.</i>
2.	Einsatzgebiet:	Gemüsebau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Zur Produktion von Saatgut (siehe Allgemeine Angaben, I.): In Räumen zur anschließenden Aussaat im Freiland. Zur Aussaat im Freiland (siehe Allgemeine Angaben, III): Aussaat im Freiland.
	Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
	Stadium der Kultur:	BBCH 00
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	1
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
	Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
	Aufwand:	2ml /kg Saatgut in 0-600 ml Wasser/100 kg Saatgut
	- Erläuterungen zum Aufwand:	6 kg Saatgut /ha, entsprechend 12 ml Produkt/ha
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte)

Anwendung 2

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Auflaufkrankheiten, Falscher Mehltau (Frühbefall)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Rucola-Arten
2.	Einsatzgebiet:	Gemüsebau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Zur Produktion von Saatgut (siehe Allgemeine Angaben, I.): In Räumen zur anschließenden Aussaat im Freiland. Zur Aussaat im Freiland (siehe Allgemeine Angaben, III): Aussaat im Freiland.
	Anwendungszeitpunkt:	Vor der Saat
	Stadium der Kultur:	BBCH 00
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Saatgutbehandlung
	Aufwand:	2ml /kg Saatgut in 0-600 ml Wasser/100 kg Saatgut
	- Erläuterungen zum Aufwand:	4,5 kg Saatgut/ha, entsprechend 9 ml Produkt/ha
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte)